

**Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rathausplatz 10  
17438 Wolgast**



**Zuständigkeitsbereich LK Vorpommern-Greifswald**

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land,  
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf,  
Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Züssow,  
Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal

---

Wolgast, 20. Januar 2020

**Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast gemäß § 3 KPG  
an die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse  
der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gebildeten  
Verwaltungsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsamt Wolgast“**

***für das Jahr 2019***

**1. Grundsätzliches**

Gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft bereitet das Rechnungsprüfungsamt einmal jährlich den gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Bericht über die Prüfungstätigkeit nach § 3 KPG für das vergangene Jahr vor und reicht diesen an die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse weiter.

Die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse beziehen diese Berichterstattung in ihre ebenfalls den Vertretungskörperschaften vorzulegenden Berichte ein. Soweit weitere Prüfungen eigenständig von den Rechnungsprüfungsausschüssen vorgenommen wurden, ist der jeweilige Bericht entsprechend zu ergänzen.

Auch bei nicht eingerichteten Rechnungsprüfungsämtern ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die jährliche Berichterstattung zuständig.

Nach Kenntnisnahme der Gemeindevertretung/Stadtvertretung/Amtsausschuss ist der Bericht unverzüglich bekanntzumachen, bei der Verwaltung an sieben Werktagen

öffentlich auszulegen und im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Die an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und Städte innerhalb der Ämter haben die Pflichtaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes/der amtsfreien Gemeinde/Stadt übertragen. Gleichwohl sind die Gemeinde – bzw. Stadtvertretungen jeweils über die Erfüllung der Prüfungsaufgaben zu informieren.

Aufgrund der Besonderheit, dass das Rechnungsprüfungsamt eine Vielzahl von Verwaltungen und Gemeinden prüft, ist es nicht möglich, ausführlich auf alle Einzelheiten der Prüfungen einzugehen.

Die wesentlichen Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfungsberichte zu den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen vorgelegt.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage des Berichts nach § 3 KPG wurde im Prüfgebiet erstmalig für das Jahr 2015 nachgekommen.

## **2. Verwaltungsgemeinschaft, Struktur und Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes**

Die Verwaltungsgemeinschaft bestand im Jahr 2019 für folgende Ämter/Gemeinden/Stadt:

Hansestadt Anklam  
Gemeinde Heringsdorf  
Amt Am Peenestrom  
Amt Anklam-Land  
Amt Usedom-Nord  
Amt Züssow  
Amt Lubmin

Die Leiterin erfüllt die Anforderungen des § 2 II KPG an die Leitung eines Rechnungsprüfungsamtes als erfahrende langjährige Verwaltungsbeamtin des gehobenen Dienstes. Für die angestellten Prüfer bestehen keine Befangenheitshindernisse nach § 20 Abs. 5 VerwVerfG.

Im Jahr 2018 waren inkl. der Leiterin 5 Prüfer im RPA Wolgast beschäftigt.

Zu Aufrechterhaltung der Prüfungskontinuität und zügigen Abarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen derzeit keine Rotationen zwischen den Prüfern und der von ihnen geprüften Verwaltungen.

So war in 2019 ein Prüfteam mit 2 Prüfern (Herr Garbsch und Herr Kowitz) im Amt Anklam-Land und Amt Züssow, teilweise Amt Lubmin und ein weiteres Team mit ebenfalls 2 Prüfern (Herr Ertel und Herr Heyden) im Amt Am Peenestrom, der Gemeinde Heringsdorf sowie teilweise im Amt Lubmin sowie die Leiterin (Frau Eschenauer) im Amt Usedom-Nord und der Hansestadt Anklam, bzw. ergänzend in allen anderen Verwaltungen tätig.

Drittprüfungen erfolgten zusätzlich durch alle Kollegen.

Die Leiterin gibt nach Zweitlesung und ggfs. ergänzender Analyse alle durch die Prüfer vorzulegenden Prüfberichte für die Rechnungsprüfungsausschüsse frei.

Zur Abrechnung werden die tatsächlich für die jeweiligen Körperschaften erbrachten Prüfer-Tage ermittelt und nach Abzug von sonstigen allgemeinen Zeiten (Urlaub, Krankheit, Lehrgänge, Dienstreisen (übergemeindliche Beratungen), Bürotätigkeiten, Drittprüfungen, etc.) ein Prüfertagessatz ermittelt.

Dazu erfolgt jeweils im Herbst eines Jahres eine entsprechende Prognose, die Grundlage für vierteljährliche Abschlagszahlungen an die Stadt Wolgast ist.

Spätestens bis Ende Februar sind danach die tatsächlichen Prüfer-Tage und die Gesamtzahlungen zu ermitteln und abzurechnen.

**Dieser betrug nach Abrechnung des Jahres 2019: 364,66 € gegenüber ursprünglich geplanten 364,07 €. Die Mehrkosten von 59 Cent/Tag ergaben sich bei einem um -19.895,42 € geringerem Gesamtsaldo durch die geringere Anzahl der Prüfertage. Für die meisten Verwaltungen sind damit jedoch Einsparungen zur Planung 2019 verbunden.**

Durch die Abrechnung nach Tagen werden die Ämter und Verwaltungen motiviert, die zu prüfenden Unterlagen zügig und vollständig vorzulegen, um so die Prüfungszeit zu minimieren.

Die Prognose und Abrechnung wird, wie auch alle anderen unterjährig wichtigen Angelegenheiten in einer gemeinsamen Beratung der Leitenden Verwaltungsbeamten/-angestellten der Ämter, bzw. Bürgermeister der amtsfreien Gemeinde/Stadt (sogenannte LVB-Runde) vorgestellt.

Die LVB-Runden werden über die Angelegenheiten betreffend das RPA Wolgast auch zur interkommunalen Erfahrungsaustausch und Information über anstehende Regelungsänderungen oder –Anwendungen genutzt.

Die 3 Büros des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Stadt Wolgast im historischen Rathaus angesiedelt.

Die Mitarbeiter/in sind allerdings weit überwiegend in den Räumlichkeiten der jeweiligen zu prüfenden Verwaltungen tätig und suchen diese mit privaten PKW auf.

Die Fahrtkosten und Arbeitszeiten werden mit der Stadt Wolgast abgerechnet.

Die Erstattung richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz. Ergänzende steuerlich anrechenbare Beträge werden jeweils individuell im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht. Tagegelder nach Landesreisekostengesetz werden nicht gezahlt.

Zur Minimierung der Fahrtzeiten werden die MA soweit möglich, überwiegend Wohnortnah eingesetzt, die Anfahrten erfolgen von den Wohnorten, nicht dem Dienstort aus.

Zu den regelmäßigen, je nach Bedarf meist einmal monatlich stattfindenden Dienstberatungen zu fachlichen und organisatorischen Fragen und Festlegungen finden sich die Mitarbeiter/innen im Rahmen von Bürotagen in den von der Stadt Wolgast bereit gestellt Räumlichkeiten ein und nutzen diese Tage auch für allgemeine Arbeiten, wie Ablagen, Bindearbeiten von Jahresabschlüssen, Führen von Statistiken (Prüfertage) und Abrechnungen, Eigenstudium, Regelung von Personalangelegenheiten, Teilnahme an Personalversammlungen, etc.

Für zwischen den Bürotagen notwendige Abstimmungen und zur Erreichbarkeit an den Prüforten werden die privaten Mobiltelefone (hierfür erfolgt keine Kostenerstattung), die örtlichen Büroanschlüsse, bzw. der e-mail-Verkehr über die Dienstlaptops genutzt. Der Internet- und email-Zugang in den Verwaltungen ist daher von wesentlicher Bedeutung für den reibungslosen Ablauf innerhalb des RPA Wolgast.

Soweit erforderlich, werden wichtige Lehrgänge zur Vertiefung des Fachwissens und Aneignung von neuen Gesetzen besucht. Die Leiterin nimmt daneben an überregionalen Arbeitskreisen und Tagungen mit anderen Prüfungsämtern/Prüfungsamtsleitern teil, um hierüber entsprechende Abstimmungen mit anderen Rechnungsprüfungsämtern und Impulse für die örtliche Arbeit aufzunehmen und diese im Rahmen der Bürotage an die MA weiter zu geben.

Die Leiterin des RPA Wolgast nimmt die Aufgaben der Vorsitzenden des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsamtsleiter des Städte-und Gemeindestages in MV wahr.

Hierzu fanden entsprechende Beratungen zur Beschleunigung des Aufholprozesses zur Erstellung von Jahresabschlüssen auf der kommunalen Ebene im Land statt.

Anregungen zu Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc. sowie konkrete Problemstellungen werden von der Leiterin mit der unteren, bzw. auch oberen Kommunalaufsicht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises oder dem Landesrechnungshof abgestimmt, bzw. vorgetragen. Dies bezog sich u.a. auf die Änderung des **Gemeindehaushaltsrechts** und der **Kommunalverfassung**. Hier wirkt diese an einem entsprechenden Arbeitskreis von Experten mit. Im Jahr 2019 wirkte die Leiterin im Rahmen der AG des Städte- und Gemeindetages sowie im Innenministerium bei Beratungen zur Neufassung des **Finanzausgleichsgesetzes (FAG)** anhand der aus der Prüfungspraxis gewonnenen Erkenntnisse zur extrem angespannten Finanzlage der geprüften Gemeinden mit. Dazu wurden Daten aufgearbeitet und konkrete Vorschläge an das Innenministerium und den Städte- und Gemeindetag MV weitergeleitet. Daneben fanden einige Gespräche/Beratungen mit Landtagsabgeordneten und weiteren örtlichen Entscheidungsträgern sowie Vertretern des Innenministeriums statt, um auf die besondere Problematik des ländlichen Raums in Vorpommern aufmerksam zu machen und insgesamt zu einer Verbesserung des kreisangehörigen Raumes durch den Landtag und die Landesregierung hin zu wirken. Über die zwischenzeitlichen Ergebnisse sind die betroffenen Verwaltungen, u.a. auch in Sitzungen der Amtsausschüsse und Rechnungsprüfungsausschüsse informiert worden.

Weitere Informationen zu konkreten Fragestellungen aus der Prüfungspraxis und allgemeine Neuregelungen wurden ebenfalls aufgearbeitet und sowohl in der LVB-Runde als auch der in 2019 durchgeführten Kämmerer-Runde vorgestellt und beraten. In 2019 war hier Schwerpunkt eine gemeinsame Informationsveranstaltungen zu den gesetzlichen Änderungen der Kommunalverfassung und der Gemeindehaushaltsverordnung nach Inkrafttreten sowie der vorgesehenen Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes anhand der eigens hierfür erstellten PowerPointPräsentation.

An den regelmäßigen LVB und Kämmerer-Runden nimmt neben der Leiterin auch der stellvertretende Leiter, Herr Ertel mit teil.

Herr Ertel wurde 2016 zum stellvertretenden Personalratsvorsitzenden der Stadt Wolgast gewählt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Zeiten für Sitzungen, etc. werden im Rahmen der Prüfertageauswertung bei der Stadt Wolgast verbucht und führen damit nicht zu einer finanziellen Belastung der weiteren an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Verwaltungen.

Die Prüfberichte und Prüfinhalte werden durch die Leiterin jährlich entsprechend der zeitlichen Kapazität und inhaltlicher Anforderungen weiter entwickelt. Dazu werden die jährlichen Berichte des Landesrechnungshofes und Benchmarkwerte des Städte- und Gemeindetages sowie weiterer Veröffentlichungen untersucht und eingearbeitet.

Die Kennzahlen aus den fertig gestellten Prüfberichten werden in den jährlich fortzuschreibenden Kennzahlenvergleichen durch die MA im Rahmen der Prüfung eingearbeitet und seitens der Leiterin zusammengestellt und soweit zeitlich vertretbar ausgewertet. Die Ergebnisse finden teilweise Einzug in die neuen Prüfberichte und ermöglichen so die vergleichende Einordnung der jeweiligen Gemeinde/Amt/Stadt.

Im Rahmen der jährlichen tariflich abzuschließenden Zielvereinbarungen erfolgte durch die MA des RPA Wolgast die Optimierung der Aktenlage der Prüfungsdokumentation und Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung.

2019 fielen insgesamt 104,5 Bürotage (inkl. Lehrgänge und Dienstreisen) für das gesamte RPA (5 MA) an, daneben waren 80 Krankentage (inkl. Freistellung bei Kinderkrankentagen) zu verzeichnen. Insgesamt erfolgten Prüfungen an 939 Tagen, davon 843 Tage für die Verwaltungsgemeinschaft, 21,5 für den Personalrat und 96 für Drittprüfungen (Ausführung hierzu s. unten).

Die zu den Vorjahren und der Planung erhöhten Krankentage sind auf die längerfristige Erkrankung der Leiterin zurückzuführen, die durch erhöhte Anzahl von Drittprüfungen, Urlaubstageverschiebung und Mehrstundenübertrag sowie Anrechnung der während der Krankheitszeit geleisteter Arbeit überkompensiert wurde. So konnten daneben noch dringend notwendige Ersatzbeschaffungen von 3 Laptops und Internetsticks zur besseren Erreichbarkeit und Anbindung erfolgen und die Gesamtkosten stabilisiert werden.

Pro Prüfer sind insgesamt durchschnittlich 187,8 Prüfer-Tage angefallen. In vergleichbaren Rechnungsprüfungsämtern werden auskunftsgemäß regelmäßig 170 Tage, für die Leitung 150 Tage pro Jahr angesetzt.

Dies spricht für die hohe Effizienz des RPA Wolgast.

Die in 2019 geprüften 8 Verwaltungen arbeiteten mit 7 verschiedenen Softwareanbietern im Rahmen der HKR-Verfahren (H+H, AB-Data, C.I.P., Datev, DataPlan, adkomm, infoma). Zur Prüfung ist es dabei notwendig, dass alle Prüfer sich in kürzester Zeit mit den jeweiligen Verfahren vertraut machen und anhand der seitens der Verwaltungen bereit gestellten EDV-Zugänge arbeiten können.

Die EDV-Systeme zeigten in allen Verwaltungen teilweise noch Mängel auf. Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Änderungen in den Systemen nach Anforderung durch die Verwaltungen vorgenommen. Insbesondere die Ausgabe der Muster und die korrekte Verarbeitung sowie Korrekturen zu Vorjahren stellten die Verwaltungen vor teilweise erhebliche Probleme.

Grundsätzlich ist in den Anfangsjahren der Doppik zu begrüßen, wenn einzelne Prüfer sich mit den konkreten Regelungen und Gegebenheiten vor Ort so bekannt machen können, dass die Folgeprüfungen dadurch auch vereinfacht und verkürzt werden. Gleichwohl ist es notwendig, auf kurzfristige Anforderungen oder Verzögerungen durch flexiblen Prüferinsatz reagieren zu können. Prinzipiell sind damit auch kurzfristige Wechsel von Einsatzorten verbunden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Belastbarkeit der Prüfer.

### **3. Stand der Prüfung**

Während des Jahres 2019 erfolgten vornehmlich Jahresabschlussprüfungen in allen Verwaltungen.

Diese werden stets aufstellungsbegleitend vorgenommen und bestehen aus Vorprüfungen bezüglich der Produkte und Konten in allen 3 Komponenten, der Anlagenbuchhaltung, der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Kassenführung, der Rückstellungen, der Rechnungsabgrenzungsposten sowie des Eigenkapitals. Daneben erfolgten auch Prüfungen zu Spendenannahmen, Interimswirtschaft, Resteübertragungen, korrekter Inanspruchnahme von Deckungs- und Zweckbindungsvermerken sowie erfolgter Beschlussfassungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und teilweise erfolgte Umsetzungen von Maßnahmen aus Haushaltssicherungskonzepten.

In vielen Rechnungsprüfungsämtern ist derzeit noch die „Ex Post“-Prüfung üblich, bei den bereits vollständig aufgestellten und durch die Vertretungskörperschaft im Entwurf beschlossenen Jahresabschlüsse als Grundlage für die Prüfung, die Beurteilung und abschließenden Prüfbericht angefordert werden.

Dem gegenüber hat sich das RPA Wolgast für die begleitende „Ex-Ante“-Prüfungsform entschieden. Diese hat den Vorteil für die Verwaltungen, dass festgestellte Fehler noch korrigiert und beratende und empfehlende Hinweise der Prüfer durch die Verwaltung noch aufgegriffen und verarbeitet werden können. So werden die Jahresabschlüsse allerdings durch die Prüfer mit Pausen auch mehrfach angefasst und nachgeprüft. Dies ist grundsätzlich zeitaufwendiger und setzt auch eine größere Flexibilität und einen größeren

Überblick voraus. Zwischenzeitlich ist dann stets auch an anderen Abschlüssen, teilweise auch in anderen Verwaltungen zu arbeiten. Diese Form der Prüfung führt letztlich zu besseren Ergebnissen, da die schließlich den Körperschaften vorgelegten Abschlüsse nicht mehr stark fehlerbehaftet sind und eine bessere Grundlage für die Folgeabschlüsse darstellen. Die „Ex-Ante“ – Prüfungen, wie im RPA Wolgast praktiziert, stellt die moderne Form der Prüfung dar, die allgemein als zukunftsweisend gilt.

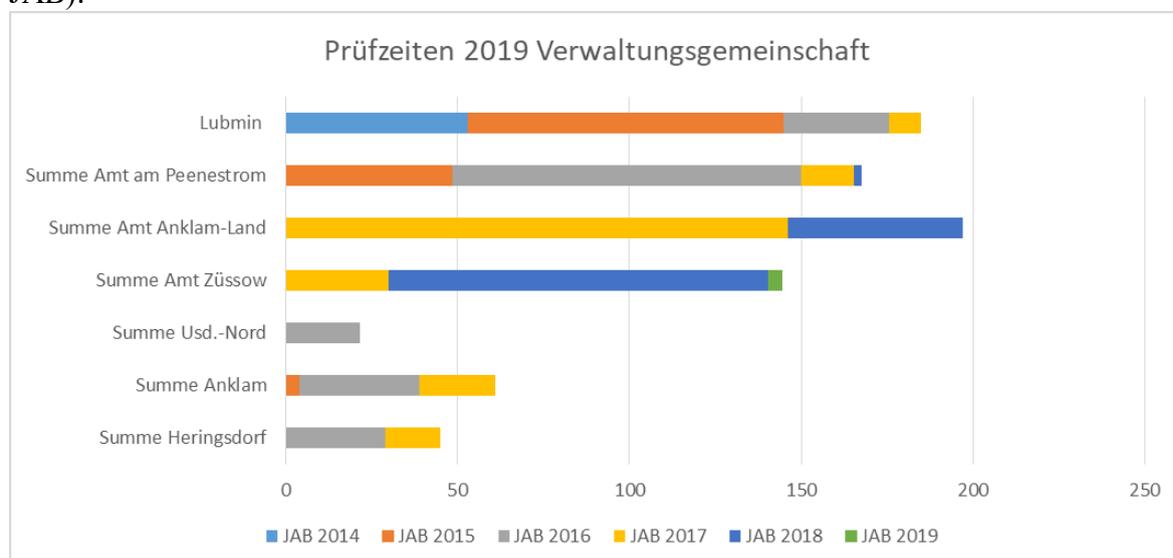
Begleitend erfolgten daneben unterjährig seitens der Leiterin und deren Stellvertreter Stellungnahmen zu etlichen Einzelfragen bezüglich der lfd. Verbuchungen, zum Haushaltsrecht, der Haushaltsaufstellung, Einzelpositionen der Bilanzen, Kontenwahl, etc. sowie Sonderprüfungen.

In allen Jahren wurden daneben örtliche Kassenprüfungen durch die MA des RPA durchgeführt.

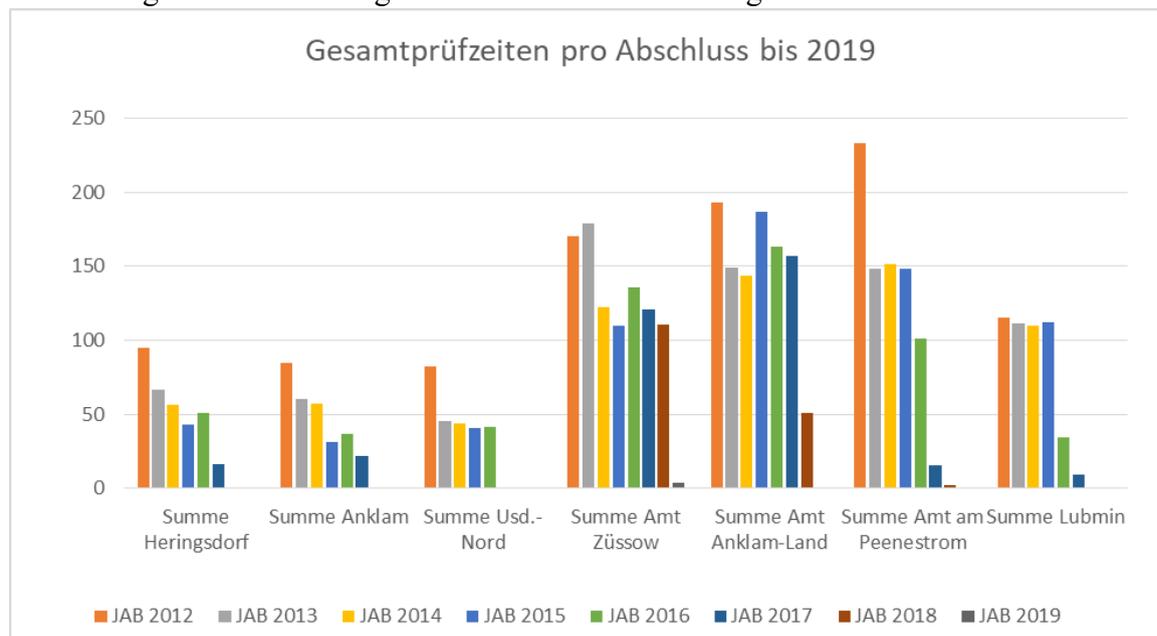
Schwerpunkt der Prüfung sind derzeit die Jahresabschlüsse, um die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte und damit auch die kommunale Handlungsfähigkeit in vielen Bereichen sicher zu stellen. Daneben werden weitere Genehmigungen und Fördermittel nur ausgereicht, wenn eine belastbare Analyse der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aufgrund von zeitnah vorliegenden Abschlüssen vorliegt.

Daneben erfolgte die Prüfung einer Gesellschaftsveräußerung und damit verbundener Beratung mit der Kommunalaufsicht zur Bereinigung der Bewertungen und eine Begutachtung einer Verflechtungskonstellation zwischen Kommune und Gesellschaften. Die Ergebnisse wurden vorgestellt und teilweise bereits ausgewertet.

Folgender Stand ist **im Jahr 2019 bearbeitet** bzw. erreicht worden (in Prüfertagen und JAB):



Unter Berücksichtigung der bereits in Vorjahren (2014 – 2018) erfolgten Prüfungen inkl. Lubmin ergaben sich Prüfungsstände und –Zeiten wie folgt:



Die in den letzten Balken befindlichen Jahresabschlüsse befanden sich regelmäßig in Prüfung. In Lubmin erfolgen gemeindebezogen parallele Prüfungen in mehreren Abschlüssen.

Neben der Einwohnerzahl als Bezugsgröße für den Prüfaufwand sind auch die Anzahl der zu prüfenden Jahresabschlüsse und das Investitionsvolumen der Gemeinden sowie in der Verwaltung begründete Verzögerungen im Prüfverlauf von wesentlicher Bedeutung.

Dieser variiert nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Stand des Aufholprozesses.

Besonderer Prüfung bedarf es für die Städtebaulichen Sondervermögen, da hierfür die Vorschriften der kommunalen Doppik um spezielle Vorschriften erweitert, bzw. ersetzt sind. Diese Prüfungen werden aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades derzeit ausschließlich von der Leiterin und ihrem Stellvertreter vorgenommen.

Neben den vorrangig durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse verblieb nur wenig Zeit, weitere Prüfungen nach KPG vorzunehmen.

Diese erfolgten lediglich stichprobenhaft in Einzelbereichen, die Ergebnisse wurden zumeist in den Berichten zu den Jahresabschlüssen ausgeführt.

Daneben erfolgten diverse Prüfungen von Verwendungsnachweisen sowie von Zwischenverwendungsnachweisen SSV.

Die Ergebnisse der Kassenprüfungen wurden den Kämmerern/innen vorgestellt. Wesentliche Mängel waren nicht zu verzeichnen.

Die in den meisten Verwaltungen dauerhaft angespannte personelle Situation, verursacht durch Personalausfall aufgrund von Krankheit, Mutterschutz, Fluktuation, etc., die Erfordernisse zur Aufstellung von Haushalten, Haushaltssicherungskonzepten, diverse Anforderungen des laufenden Geschäfts sowie die noch in Weiterentwicklung befindlichen EDV-Systeme erschwerten hierbei die Abarbeitung und Fertigstellung. Das RPA versucht, die sich daraus ergebenden fachlichen Problemstellungen soweit wie möglich durch angemessene Beratung im Rahmen der Prüfung auszugleichen.

Im Ergebnis wurden entsprechend § 3a KPG und in Anlehnung an den Leitfaden zur Rechnungsprüfung entsprechende Prüfberichte gefertigt und Bestätigungsvermerke erteilt, die im Wesentlichen Einschränkungen oder Zusätze zu uneingeschränkten Bestätigungsvermerken enthielten. Versagungsvermerke wurden nicht erteilt.

Die Prüfberichte sind seitens der Leiterin des RPA zur Vergleichbarkeit zwischen den Ämtern und amtsfreien Gemeinden in Anlehnung an die Vorgaben des Landes selbst entwickelt worden und beinhalten diverse Kennzahlen zur Beurteilung und Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie teilweise auch zu den Chancen und Risiken sowie zur bislang analysierten Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung in Anlehnung an § 53 HGrG.

Die wesentlichen und aussagekräftigen Daten werden in jährlichen Kennzahlenvergleichen zwischen allen an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Ämtern zusammengetragen und bilden so sowohl für Vergleiche zwischen den Gemeinden als auch als politische Diskussionsgrundlage eine Basis.

Die internen Benchmark-Werte werden in den durch die Leiterin jährlich fortgeschriebenen und weiter entwickelten Prüfberichten verarbeitet. Insoweit unterscheiden sich die jährlichen Prüfberichte von den Vorjahresberichten.

Die Prüfberichte werden in den Rechnungsprüfungsausschüssen regelmäßig durch die Leiterin des RPA, zumeist unter Anwesenheit der zuständigen Prüfer, vorgestellt. Die Bürgermeister/Amtsvorsteher haben die Prüfberichte zur Stellungnahme zuvor erhalten und werden zu den Sitzungen der Rechnungsprüfungsausschüsse mit eingeladen. Die ergänzenden Berichte der Rechnungsprüfungsausschüsse werden gemeinsam mit den Berichten des RPA den Vertretungskörperschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. In den Ämtern wird versucht, ca. 4-5 Berichte innerhalb einer Sitzung vorzustellen.

Soweit gewünscht, erfolgt durch die Leiterin auch die Teilnahme an weiteren Sitzungen der Vertretungskörperschaften, bzw. weiterer Ausschüsse zur Erläuterung der Prüfergebnisse, für allgemeine Fragestellungen und Beratung.

#### **4. Drittprüfungen**

Der seit 2016 neu gefasste Vertrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft eröffnet die Möglichkeit der Prüfung von kommunalen Abschlüssen als sachverständiger Dritte ohne Bestätigungsvermerk zur Unterstützung der für die örtliche Prüfung zuständigen Rechnungsprüfungsausschüsse oder auch anderen Rechnungsprüfungsämtern entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung.

Folgende Drittprüfungen sind in 2018 erfolgt:

- In Abstimmung mit der LVB-Runde erfolgt einmal jährlich die Prüfung des Jahresabschlusses des Städte- und Gemeindetages
- Ab 2017 kam die Prüfung des kommunalen Arbeitgeberverbandes hinzu.
- Im Amt Nord-Rügen erfolgte die Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen des SSV
- Auf Initiative und Vorschlag von Herrn Weigler wurde der regionale Planungsverband geprüft.
- In Abstimmung mit der LVB-Runde erfolgten Drittprüfungen für 3 Jahresabschlüssen der Stadt Pasewalk und teilweise ihrer Städtebaulichen Sondervermögen sowie eines Zwischenverwendungsnachweises für SSV.
- Auf Anfrage aus dem Amt Löcknitz-Penkun erfolgten Unterstützungsleistungen für die Aufstellung von Jahresabschlüssen von Städtebaulichen Sondervermögen.

Insgesamt erfolgten so an 96 Tagen Drittprüfungen.

Die Kostenerstattung hierfür basiert auf der in 2016 durch die Stadt Wolgast beschlossenen Gebührensatzung mit 450 €/Tag zzgl. Reisekosten, insgesamt 47.172,20 € und damit gegenüber der Planung in Höhe von 29.000 € um 18.172,20 € erhöhten Einnahmen.

Der Prüfertagesatz bemisst sich nach den Gebührenerlassen der Jahre 2014 – 2016 und stellt einen Mischwert zwischen den Vergütungsgruppen dar.

Gleichwohl ist im Vergleich und im Wettbewerb mit weiteren Drittanbietern der Tagessatz von 450 € regelmäßig erheblich günstiger als die von Wirtschaftsprüfern, u.ä. verlangten Tagessätze oder seitens veröffentlichter anderer Gebührensatzungen von Rechnungsprüfungsämtern üblich.

Eine Anpassung wurde für 2019 als noch nicht notwendig angesehen, diese ist für 2020 geplant.

Der niedrigere Wert für die Verwaltungsgemeinschaft ergibt sich aus tatsächlich niedrigeren Kosten, bzw. indirektem Kostenbeitrag der Prüfer (PKW, Telefon, Verzicht auf Tagegelder) und erhöhter Effizienz. Den Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft wird damit eine zügige und hochwertige vollständige und begleitende Prüfung mit Bestätigungsvermerken nach § 3 a KPG zu unterdurchschnittlichen Kosten angeboten.

Seitens des Regionalen Planungsverbandes erfolgte in 2017 keine Einzahlung der erhobenen Gebühren mehr, da offensichtlich dort von einer kostenfreien Prüfung ausgegangen wurde. Nach Rücksprache ist der Betrag von der Stadt Wolgast auf zu bringen, da die weiteren Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft RPA Wolgast bis auf Anklam nicht Mitglied im RPV sind und damit keine gerechtfertigte Gesamtfinanzierung gesehen wird. Dieser ist in der Summe der Drittprüfungen enthalten.

## **5. Ausblick**

Nach Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes und der kommunalaufsichtlich geforderten zügigeren Abarbeitung von Jahresabschlüssen erfolgte die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Pasewalk mit 10,7 TEW (mit 2 SSV) sowie das in Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Pasewalk per 01.01.2019 verbundene Amt Uecker-Randow-Tal (mit 8 TEW und 13 Gemeinden) mit Wirkung ab 2020.

In 2020 wird nunmehr angestrebt, die Prüfungen von noch offenen Jahresabschlüssen in

- Uecker-Randow-Tal für 2016 (teilweise), 2017 und 2018,
- die noch offenen Jahreschlüsse 2015, 2016 und 2017 im Amt Lubmin,
- 2017 und 2018 Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord,
- 2017 und 2018 in Heringsdorf, Pasewalk und Anklam,
- sowie die restlichen Jahresabschlüsse 2018 und 2019 in Anklam-Land und Züssow zeitnah zu prüfen und möglichst abzuschließen.

Durch den in Züssow und Anklam-Land bis erreichten Prüfungsstand entstehen freie Teilkapazitäten, die für die neu aufgenommenen Verwaltungen (Pasewalk und Uecker-Randow-Tal) eingesetzt werden.

Aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums ist die Fortsetzung der Prüfungsgeschwindigkeit auch für die Jahre 2021 und 2022 geboten, um letztlich mit 2022 in allen Gemeinden den gesetzlichen Stand zur Vorlage der Jahresabschlüsse zu erreichen.

Erfahrungsgemäß werden jahresübergreifend Überhänge verbleiben, sodass bis 2020 nicht alle entsprechenden Abschlüsse beschlossen sein werden. In 2021 werden somit auch noch 2018er und vornehmlich 2019er, teilweise auch 2020er Abschlüsse geprüft, in 2022 dann im Abschluss die 2020er und vornehmlich die 2021er Abschlüsse.

Soweit in den Folge-Jahren weitere Aufholprozesse abgeschlossen werden könnten, wäre die Prüfung weiterer Prüfgegenstände, die bislang vernachlässigt werden mussten bzw. auch die Erweiterung um eine weitere Verwaltung ab frühestens 2021 denkbar. Hier bleibt jedoch die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die Planwerte für 2020 zur Prüfung sind nur eingeschränkt verlässlich, da sie von vielen örtlichen Faktoren bestimmt sein werden. Sie lauten zunächst (unter Vorbehalt) wie folgt:



Für die Haushaltsgenehmigungen müssen lt. Anforderung und Vorlage von Verpflichtungserklärungen bei der Kommunalaufsicht die Abschlüsse zügig vorgelegt werden. Insoweit besteht insbesondere im Aufholprozess der Jahresabschlüsse höchste Priorität, deren Abarbeitung jedoch auch von den zur Verfügung gestellten und eingearbeiteten Personalkapazitäten der Verwaltungen abhängen.

Teilweise wird in den geprüften Verwaltungen der Schwerpunkt in der Arbeit nach wie vor in der Haushaltsaufstellung gesehen, was letztlich zu Verzögerung in der Jahresabschlusserstellung mit entsprechenden Folgen führt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird der Prozess insoweit unterstützt, als dass keine umfassende Fehleraufarbeitung in allen Fällen gefordert wird. Soweit keine grundsätzlichen Hindernisse zur Beurteilung der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage vorliegen, können Abschlüsse auch mit Einschränkungen unter Hinweis auf in Zukunft auf zu arbeitende Fehler beschleunigt festgestellt werden. Hier erfolgen interne individuelle Abstimmungen mit den Verwaltungen.

Ggfs. sind hier Haushaltsaufstellungen zurück bzw. personelle Ressourcen bereit zu stellen. Entsprechend wird kurzfristig um zu disponieren sein, wenn erforderlich und möglich. Dies entspräche auch der Erlassvorgabe des Innenministeriums zur Beschleunigung der Jahresabschlussfeststellungen sowie der deutlichen Kritik des Landesrechnungshofes an den nach wie vor rechtswidrig verspätet aufgestellten Abschlüssen.

Mittelfristig sind die Aufstellungen und Prüfungen so zeitnah vorzunehmen, dass gemäß § 60 KV MV jeweils zum 31.12. des Folgejahres eine Beschlussfassung durch die Gemeinde-, Stadtvertretung bzw. den Amtsausschuss ermöglicht wird.

Insbesondere im Amt Lubmin und ggfs. Stadt Pasewalk sind noch erhebliche Korrekturen aus Bewertungen zur Eröffnungsbilanz vorzunehmen, die bis zum JAB 2020 eingearbeitet und geprüft sein müssen. Dies wird in Zukunft noch zusätzlichen Prüfaufwand nach sich ziehen.

In 2017 ff. erfolgten bzw. erfolgen für die Folgeprüfungen bereits nach und nach Erweiterungen der Prüfungsgegenstände entsprechend der zeitlichen Entlastung von bereits im Rahmen der Erstprüfung reduzierten Risikobereiche.

Gesamtabschlüsse sind nach der Überarbeitung der Kommunalverfassung nur noch für die die großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte aufzustellen. Dies betrifft im LK Vorpommern-Greifswald lediglich die Stadt Greifswald.

Im Übrigen wird die Qualität der Beteiligungsberichte zu überprüfen sein.

Von kurzfristig höherer Bedeutung ist die in den Verwaltungen vorzunehmende Überprüfung von Sachverhalten, Entgelterhebungen und Vertragsverhältnissen hinsichtlich der Änderung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes mit Wirkung ab 2021. Hier sind ggfs. rechtzeitig Vertragsänderungen, Satzungsbeschlüsse, etc. vorzunehmen, um neue Umsatzsteuerzahlungsverpflichtungen und Bildung von Betrieben gewerblicher Art soweit gewollt zu vermeiden. Hierzu hat das RPA bereits in 2016 eine Information an die Verwaltungen herausgegeben. Weitere Hinweise sind auf der Homepage des Städte- und Gemeindetages vorhanden.

Ebenso stellt die Einführung von e-Akten und die Änderung des Vergaberechts, u.a. mit e-Vergabe sowie die Verpflichtung zur Führung von entsprechenden Dokumentationen in allen Verwaltungen noch eine erhebliche Herausforderung dar, die zukünftig vom RPA mit zu prüfen sein werden.

Wolgast, den 20. Januar 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eschenauer'.

Eschenauer  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast